



Verhaltensregeln der Fasentgemeinschaft Wagestadter Pflüme:

1. Kleiderordnung:

- Pflüme: Gelbes Pflüme-Oberteil, grüne Pflüme-Hose, gelbe Socken, Strohschuhe, Maske, gelbe Pflüme-Mütze, Pflüme-Stecken
Hallenveranstaltung: Pflüme T-Shirt, Pflüme Poloshirt oder Pflüme Sweatshirt, grüne Pflüme-Hose, gelbe Socken, Strohschuhe
- Hexen: Dunkelblaues Hexen-Oberteil, Hexen-Rock, rote Hexen-Schürze, weiße Pumphase, rot-weiß gestreifte Socken, Strohschuhe, rotes Halstuch, Maske mit rotem Kopftuch, Besen
Hallenveranstaltung: Dunkelblaues Hexen-Oberteil oder Hexen T-Shirt, Hexen-Rock, rote Hexen-Schürze, weiße Pumphase, rot-weiß gestreifte Socken, Strohschuhe, rotes Halstuch
- Garde: Kleid, weiße Stiefel, Diadem, großer Umhang, weiße Handschuhe
Hallenveranstaltung: Kleid, weiße Stiefel, Diadem, kleiner Umhang, weiße Handschuhe
- Narrenrat: Grüner Narrenrats-Kittel, rote Weste, weißes Hemd, grün-gelbe Fliege, grüne Narrenrats-Kappe, Orden, schwarze Hose, schwarze Socken, schwarze Schuhe, Schnapsflasche
Hallenveranstaltung: Grüner Narrenrats-Kittel, rote Weste, weißes Hemd, grün-gelbe Fliege, Orden, schwarze Hose, schwarze Socken, schwarze Schuhe

2. Verhaltensregeln:

- Es darf nur in vollständigem Häs an Veranstaltungen teilgenommen werden
- Während Umzügen bleiben die einzelnen Gruppen zusammen
- Hästräger müssen am Umzug teilnehmen und dürfen nicht als Zuschauer am Rand stehen
- Während dem Umzug wird nicht geraucht und es werden keine Flaschen und Gläser mitgeführt
◊ Ausnahme: - Schnapsflasche des Narrenrats
- Die Maske bleibt während des kompletten Umzugs aufgesetzt
- Das Häs muss in einem ordentlichen und sauberen Zustand gehalten werden
- Ein Ausleihen des Häses ist nur mit der Zustimmung des Abteilungsleiters möglich
- Es dürfen nur angemeldete Veranstaltungen im Häs besucht werden
◊ Ausnahmen: - als Begleitung der Guggemusik Pflüme-Quätscher
- oder mindestens 5 Hästräger der FG und mit Zustimmung des Abteilungsleiters
- diese Ausnahmen gelten nicht, wenn die FG gleichzeitig an einer anderen Veranstaltung teilnimmt
- Jeder Hästräger kann zu einem Dienst herangezogen werden
- Der Kauf eines Häses berechtigt nicht zur Teilnahme an Veranstaltungen
Über die Aufnahme in die Fasentgemeinschaft entscheidet alleine der Narrenrat
- Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Besuch von Veranstaltungen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet. Mit dem entsprechenden Formular der FG ist es möglich, die Erziehungsberechtigung auf eine begleitende Aufsichtsperson unter Beachtung der Regeln zu übertragen. Dieses Formular kann auf der Homepage der FG heruntergeladen werden
- Jede/r Hästräger/in muss diese Regeln akzeptieren
- Der Narrenrat hat die Befugnis bei Übertretungen dieser Regeln sowie Ausschreitungen und falschem Benehmen, die dem Ansehen der FG schaden, einen Ausschluss aus der FG auszusprechen und ihm/ihr verbieten, das Häs weiterhin zu tragen

Dies sind nur einige wenige Regeln, die eigentlich selbstverständlich sein sollten und welche von allen Hästrägern ab 12 Jahren unterschrieben werden müssen. Bei Minderjährigen muss zusätzlich ein Erziehungsberechtigter unterschreiben.